

Stellungnahme(n) (Stand: 26.03.2018)

Sie betrachten: Bahnhof Brügge
Verfahrensschritt: Frühzeitige Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange
Zeitraum: 22.02.2018 - 24.03.2018

Behörde:	Märkischer Kreis
Frist:	24.03.2018
Stellungnahme:	<p>Erstellt von: Benjamin Hesse, am: 23.03.2018 , Aktenzeichen: 44-61.22-00 002/18</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>aus Sicht des Naturschutzes und der Landschaftspflege sowie der von hier aus zu vertretenden Belange werden folgende Anregungen und Bedenken geäußert.</p> <p>Die Nutzbarmachung eines vorbelasteten Standortes wird von hier begrüßt. Ebenso wird die Berücksichtigung einer Trasse für den Volmetalradweg begrüßt. Dieser Radweg ist im Gesamtverlauf jedoch durch weitere Verfahren zu genehmigen.</p> <p>Die Nutzung einer vorbelasteten Fläche sollte aus ökologischer Sicht und das Landschaftsbild betreffend nicht zwangsläufig eine so intensive Bebauung begründen. Bei einem Versiegelungsanteil von 80 % sowie den zu erwartenden massiven und weithin wirkenden Baukörpern wird hier eine weitere Verschlechterung des Zustandes eintreten. Die vorliegende Planung sollte daher dringend hinsichtlich des Versiegelungsgrades sowie des Landschaftsbildes überarbeitet werden. Hier entsteht trotz Vorbelastung ein hoher, auch ökologischer, Wertverlust.</p> <p>In den Festsetzungen fehlen ausreichend große und dauerhaft wirksame öffentliche Grünflächen. Hier wären insbesondere Baumreihen entlang der Volme, bzw. des potentiellen Volmetalradweges zu nennen. Die vorhandene Grünstruktur an der Volme ist dort nicht ausreichend weil sie kaum wahrnehmbar ist. Wichtig wäre hier eine zusätzliche Abgrenzung (Bäume, Gehölze) des Geh- und Radweges zum Sondergebiet/Gewerbefläche. Ein weiterer Ansatz wäre es die südliche und recht schmale Spitze des Gebietes durch Grünstrukturen aufzuwerten.</p> <p>Für die Baufeldfreimachung sind die Verbotstatbestände nach § 44 BNatSchG zu beachten.</p> <p>Hinweis zum Artenschutz: Die Untere Naturschutzbehörde verfügt über keinerlei konkrete Erkenntnisse zum Vorkommen besonders und streng geschützter Tier- und Pflanzenarten im Einwirkungsbereich des Vorhabens, welche Auswirkungen auf dessen Zulässigkeit haben könnten und daher detaillierte Untersuchungen rechtfertigen würden. Dies berechtigt nicht zu dem Schluss, dass diese Arten im Einwirkungsbereich nicht vorkommen und ggf. Nachteile erleiden könnten. Sollte vor oder während der Baumaßnahme festgestellt werden, dass solche Arten vorkommen, so ist unverzüglich die Untere Naturschutzbehörde zu informieren.</p> <p>Im Zusammenhang mit der im Umweltbericht aufgeführten hohen Schadstoffbelastung wird von hier angeregt entsprechende Potentiale im Rahmen der Bebauung zu schaffen und nicht nur auf eine allgemeine Verbesserung der Motorisierung zu hoffen. Die Dachflächen bieten die Möglichkeit zur Erzeugung regenerativer Energie ohne Schadstoffbelastung. Es böte sich an mit diesem Strom die Ladung von E-Mobilen vor Ort zu ermöglichen.</p> <p>Der Beirat bei der unteren Naturschutzbehörde wurde von hier beteiligt. Die Rückäußerung ist in die vorliegende Stellungnahme eingeflossen. Die Stellungnahme der UNB erfolgt nur unter Vorbehalt, da der Umweltbericht in Teilen noch unvollständig ist. Dies betrifft insbesondere die Bilanzierung der Eingriffsfolgen und deren Ausgleich, sowie die Festsetzung eines von hier angeregten höheren Grünflächenanteils,</p> <p>Dem Planvorhaben stehen aus der Sicht des Immissionsschutzes keine Bedenken entgegen, wenn die unter Ziffer 6. der schalltechnischen Untersuchung der Ingenieurgesellschaft Brilon Bondzio Weiser vom Februar 2018 sowie die im Verkehrsgutachten der Ingenieurgesellschaft Brilon Bondzio Weiser vom Mai 2018 unter Ziffer 5 aufgeführten Maßnahmen berücksichtigt</p>

und umgesetzt werden.

Wasserrechtliche Bedenken bestehen grundsätzlich nicht. Es wird angeregt, bezüglich der südlichen GE-Flächen die wasserrechtlichen Anträge nicht durch den Erschließungsträger, sondern zu gegebener Zeit vom konkreten Bauherrn stellen zu lassen.

Aus Sicht des Fachdienstes Gesundheitsschutz wird angeregt, die Wohnsituation für die Häuser Schlade 1 und Talstraße 148 wegen der erheblichen Schallbelastung zu prüfen, da durch die hohen Lärmwerte eine Gesundheitsgefährdung nicht ausgeschlossen werden kann.

Darüber hinaus liegen keine weiteren Anregungen der beteiligten Fach- und Sachdienste vor.

Mit freundlichen Grüßen,

Im Auftrag

Hesse

Anhänge: -

Nachträge: -

manuelle Einträge: -